

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.956.896

Wien, 20. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3941/J vom 20. November 2025 der Abgeordneten Mag. Katayun Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien und damit der Zuständigkeiten für Förderungen bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist.

#### **Zu Frage 1 bis 4**

*1. Welche internen und externen Stellen wickeln im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell Förderungen ab? (Bitte um eine genaue Auflistung)*

*2. Wie hoch waren/sind die Kosten dieser Förderabwicklungsstellen für die Jahre 2020 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Sach- und Personalaufwand der jeweiligen internen und externen Förderabwicklungsstellen)*

*3. Wie hat sich das Förderwesen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts in den letzten 5 Jahren, d.h. seit 2020, entwickelt?*

*a. Wie viele Förderabwicklungsstellen sind dazu gekommen oder wurden abgebaut?*

*b. Wie hat sich der Personalstand in der Förderabwicklung im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts von 2020 bis 2025 entwickelt?*

*4. Welche Art der Dienstverhältnisse haben die Mitarbeiter in den Förderabwicklungsstellen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell im Jahr 2025 (Anzahl/Dienstverhältnis)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Förderabwicklungsstellen, Anzahl der Mitarbeiter und Art des Dienstverhältnisses inkl. Arbeitsleihverträge)*

Die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) wurde als externe Förderabwicklungsstelle am 27. März 2020 als Tochterunternehmen der ABBAG – Abbaumangementgesellschaft des Bundes (ABBAG) entsprechend dem am selben Tag an die ABBAG ergangenen Auftrags des Bundesministers für Finanzen errichtet. Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft bestand in der Erbringung von Dienstleistungen und dem Ergreifen von finanziellen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 ABBAG-Gesetz zugunsten von Unternehmen gemäß § 3b Abs. 1 ABBAG-Gesetz, die zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten dieser Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen geboten waren.

Die Liquidation der COFAG i.A. wurde durch das COFAG-NoAG geregelt. Damit endete die operative Tätigkeit der COFAG i.A., und sämtliche Rechte und Pflichten gingen auf den Bund über. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) übernahm die Abwicklung offener Förderanträge, die Verwaltung von Haftungen sowie die Rückforderungen unrechtmäßig erhaltener Mittel. Der Ablauf der Liquidation verlief planmäßig. Mit der Löschung aus dem Firmenbuch am 29. März 2025 war die Abwicklung beendet.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des COFAG-NoAG obliegt die privatwirtschaftliche Entscheidung über die Gewährung finanzieller Maßnahmen aus Förderanträgen ab 1. August 2024 dem Bundesminister für Finanzen als Abwicklungsstelle. Die diesbezüglichen Aufgaben wurden sukzessive von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilungen I/12 und I/13 im BMF wahrgenommen. Die Aufgaben der Abteilungen I/12 und I/13 beruhen auf dem COFAG-NoAG und beinhalten die Abwicklung der übergebenen

offenen Fälle der COFAG, die damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten sowie die Steuerung der Überprüfung von zu Unrecht bezogenen finanziellen Leistungen durch das Finanzamt für Großbetriebe (FAG) und das Finanzamt Österreich (FAÖ).

Die Entwicklung des Personalstandes in den Abteilungen I/12 und I/13 im BMF stellt sich folgendermaßen dar:

Stand zum 31.12.2024: 4 VBÄ (1 Beamter und 3 Vertragsbedienstete)

Stand zum 30.06.2025: 6,8 VBÄ (1 Beamter und 5,8 Vertragsbedienstete)

Stand zum 17.12.2025: 9,8 VBÄ (1 Beamter und 8,8 Vertragsbedienstete)

Darüber hinaus gibt es im BMF keine Person, welche ausschließlich oder auch nur überwiegend mit Förderungen beschäftigt ist. Bei Personen, die nur in geringem Ausmaß mit der Abwicklung von Förderungen beschäftigt sind, sind die Kosten nicht eindeutig zuordenbar, sodass eine seriöse Auswertung des Gesamtpersonalaufwands im Bereich der Abwicklung von Förderungen im BMF nicht möglich ist.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

